

Bürgerbüro - Gewerbeanmeldung, -abmeldung und - ummeldung - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de Stadt Blaustein vertreten durch Herrn Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein stadt@blaustein.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutzbeauftragte@komm.one Tel. 0711-8108 14444
Kurzbeschreibung	Aufgrund der Gewerbeanmeldung, Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten (Betriebsinhaber: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Faxnummer, E-Mail-Adresse; vertretungsberechtigte Person: Familienname, Vorname).
Zweck der Datenverarbeitung	Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung der Gewerbeanmeldungen, Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 14, 55c Gewerbeordnung (GewO) sowie den Vorschriften der Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV).
Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit § 16 SGB I, § 93 Abs. 2 SGB IV und § 115 SGB VI erhoben und verarbeitet.
Regelfristen für die Löschung	Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Blaustein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation der Gewerbeanzeige oder des Erlaubnisanspruches erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens 30 Jahre nach Abmelden des Gewerbebetriebs.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Gemäß § 14 Abs. 8 GewO dürfen Daten aus der Gewerbeanzeige übermittelt werden an a) die Industrie- und Handelskammer zur Wahrnehmung der in den §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern genannten sowie der nach § 1 Abs. 4 desselben Gesetzes übertragenen Aufgaben, b) die Handwerkskammer zur Wahrnehmung der in § 91 der Handwerksordnung genannten, insbesondere der ihr durch die §§ 6, 19 und 28 der Handwerksordnung zugewiesenen und sonstiger durch Gesetz übertragener Aufgaben, c) die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde zur Durchführung arbeitsschutzrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltsschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben, d) die nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind, e) die Bundesagentur für Arbeit zur Wahrnehmung der in § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genannten Aufgaben, f) die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben, g) die Behörden der Zollverwaltung zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, nach § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz obliegenden Aufgaben, h) das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters gemäß § 388 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters gemäß § 160 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, i) die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 und 2, j) die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.

Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de